

Telefon: 0 233-49602
Telefax: 0 233-989-49602
Telefon: 0 233-49598

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/PV

**GWG-Sanierung Harthof Nord
Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses
„Unter den Arkaden“/ETC (MGH)**

**11. Stadtbezirk, Teilbereich Harthof-Nord, Kämpferstr., 55. Bauteil
Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet Harthof Nord
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1898 b**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Ermächtigung des Kommunalreferates zu Verhandlungen für die Anmietung
5. Fortschreibung bzw. Anmeldung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06712

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.05.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München (LHM) verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig.

Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“ (MGH) in der Dientzenhoferstr. 66 und 68 (im Harthof) arbeitet unter der Trägerschaft des Euro-Trainings-Centres ETC e.V. Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Gebiets Harthof besteht die Möglichkeit, durch die Nutzung zusätzlicher Räume in der Nähe des Mehrgenerationenhauses eine Außenstelle zu eröffnen. Mit der Eröffnung dieser Außenstelle erfüllt die LHM ihre Planungsverantwortung, gemäß § 80 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan und für die Planungssicherheit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWG muss der Standort der Einrichtung frühzeitig gesichert werden (s. Anlage 2 - Schreiben der GWG vom 20.07.2017). Da die notwendige Planungssicherheit für die GWG per Stadtratsbeschluss nicht rechtzeitig hergestellt

werden konnte, hat der Bauträger im Jahr 2016 eine damals geplante Außenstelle des Mehrgenerationenhauses in der Dientzenhoferstr. 55 - 71 aufgegeben.

1. Ausgangslage

1.1 Räumliche Situation

Der Stadtteil Harthof, Teil des Stadtbezirks 11 Milbertshofen - Am Hart, ist ein relativ schmaler Streifen zwischen der Ingolstädter Straße inklusive Siedlung Kalthenberg im Osten und der Schleißheimer Straße im Westen. Er reicht von der Stadtgrenze im Norden bis zu den Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn nördlich des Frankfurter Rings im Süden.

Durch die Grünflächen in der Umgebung und durch ihre baulichen Strukturen erscheint die Siedlung der GWG am Harthof als eigenständiges Gebiet. Mit etwa 2.000 Wohnungen hat die GWG dort ihre größte zusammenhängende Anlage. Die meisten Wohnungen wurden von 1939 bis 1945 und von 1951 bis 1957 in einfacher Bauweise errichtet und sind nur 37 bis 43 m² groß. Sie sind stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den heutigen Wohnstandards.

Die Ausarbeitung der Neubebauung des Gebietes Harthof hat den Anspruch, das Wohnquartier städtebaulich und sozial positiv zu entwickeln. Auf dem 17 Hektar großen Areal sollen zirka 1.340 neue und größere Wohnungen für etwa 3.080 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Zudem sind ein Nahversorgungszentrum, ein kleiner Quartiersplatz, zwei Kindertagesstätten, Fuß- und Radwege sowie 1,7 Hektar für öffentliche Grünanlagen geplant. Die Bebauung wird über zwei Teilbebauungspläne, zuerst über die GWG-Siedlung Harthof Süd und danach über den Teilbereich Harthof Nord realisiert. Im Neubaugebiet Harthof Nord sind ca. 800 Wohneinheiten geplant. Bei 70 % dieser Wohnungen handelt es sich um geförderten Wohnraum.

1.2 Sozialräumliche Bedarfslage

Im Indikator Soziale Herausforderungen nimmt die Planungsregion 11_2 im Jahr 2016 stadtweit den vierthöchsten Rangplatz von insgesamt 114 Planungsregionen (Negativranking) ein und hat eine sehr hohe Ausprägung.¹

Der Anteil der Haushalte mit drei oder mehr Kindern liegt mit 46,0 % und der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte liegt mit 23,8 % deutlich über dem städtischen Wert.² Die durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) betreuten Haushalte mit Kindern lagen im Jahr 2015, den für diese Werte zuletzt erhobenen Zeitraum, um 90,7 % und der Anteil der Kinderschutzfälle der BSA um 43,5 % über dem städtischen Mittelwert aller Haushalte.³

Nach dem aktuellen Demografiebericht München ist durch die Neubauprojekte und die Nachverdichtungsmaßnahmen, besonders in der GWG-Siedlung Harthof, ein

1 Landeshauptstadt München, Monitoring für das Sozialreferat, Karten Indikatoren 2016

2 Landeshauptstadt München, Tabellenband 2015 – 2016; Stand Oktober 2017

3 Ibd.

verstärkter Zuzug junger Familien zu erwarten. Bis 2035 wird die Altersgruppe der Null- bis Vierjährigen um 20,7 % und die der Fünf- bis Neunjährigen um 24,2 % anwachsen.

Milbertshofen - Am Hart ist seit langem Ziel ausländischer Zuwanderinnen und Zuwanderer und hat mit derzeit 39,4 % den höchsten Ausländeranteil aller Stadtteile Münchens. Dieser Anteil wird sich bis 2035 voraussichtlich auf 42,8 % erhöhen. Einhergehend mit dem Bevölkerungswachstum wird der Infrastrukturbedarf steigen.⁴ Nach Darstellung der im Viertel tätigen Fachleute gleicht der Stadtteil einer Insel. Die Bewohnerinnen und Bewohner verlassen das Gebiet selten. Etliche sind noch nie U-Bahn gefahren.

Bislang gelingt es dem Mehrgenerationenhaus, durch multiple Raumnutzung temporäre Einzelangebote für Familien zu machen. Diese Angebote werden dem stark gestiegenen Bedarf und der hohen Nachfrage im Sozialraum nicht mehr gerecht. Angesichts des zu erwartenden Bevölkerungswachstums und der städtebaulichen Planungen in dem Stadtbezirk wird ein Ausbau der Angebote im Bereich der Familienarbeit benötigt. Zusätzliche präventive Familienangebote des Mehrgenerationenhauses sind daher dringend erforderlich. Nach den Erfahrungen des Mehrgenerationenhauses hat die sichtbare Verankerung der Familienarbeit in dem Quartier für die Bevölkerung eine stabilisierende Wirkung.

1.3 Aktuelle Situation der Familien und der Einrichtung

Einhergehend mit einer immer komplexer werdenden Umwelt und mit den teilweise widersprüchlichen Anforderungen an Privatsphäre, Beruf und Gesellschaft leben viele Familien unter starken Belastungen und seelischen Spannungen. Die sehr hohen Zahlen der durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) betreuten Haushalte mit Kindern und der Anteil der Kinderschutzfälle der BSA sind ein deutlicher Indikator für die Schwierigkeiten der im Harthof lebenden Familien. Diese wiederum können mit Benachteiligung für die Entwicklung von Kindern einhergehen.

Voraussetzung für die Umsetzung der nachfolgend dargestellten Leistungen und Angebotsbereiche (s. Gliederungspunkt 2.3 im Vortrag der Referentin) in die Alltagspraxis ist eine entsprechende personelle und fachliche Ausstattung. Durch die damit einher gehende Qualitätssteigerung und durch die Erweiterung seiner Öffnungszeiten kann das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“ die Anforderungen an und die Belastungen der Familien differenzierter auffangen und auf die oben prognostizierte, sozialräumliche Bedarfslage reagieren.

Im Harthof Nord leben 1.130 Haushalte mit Kindern⁵. Die Auswertungen der Jahresstatistik der Einrichtung ergab, dass die Familienangebote des Mehrgenerationenhauses im Jahr 2017 durch 3.222 Mütter, Väter und Kinder in Anspruch genommen wurden. (Hierbei sind Mehrfachnutzungen durch die gleichen Personen eingerechnet.) Durch die Erweiterung der Familienangebote in einer neuen

⁴ Landeshauptstadt München, Demografiebericht München - Teil 2; Stand - Mai 2017

⁵ Landeshauptstadt München, Tabellenband 2015 – 2016; Stand Oktober 2017

Außenstelle ist zu erwarten, dass dem Zuzug junger Familien mit und ohne Migrationshintergrund fachlich gut begegnet werden kann. Demzufolge wird das Mehrgenerationenhaus nach seiner Erweiterung eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen aufweisen.

1.4 Projektstand

Für die Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) ist ein Gebäude mit ca. 250 m² NF 1-6 nach DIN 277 geplant. Diese Größe entspricht einer Bruttogrundfläche von ca. 400 m². Mit dem vorgesehenen Standort in der Kämpferstraße liegt die Außenstelle in der Nähe des bereits bestehenden Mehrgenerationenhauses.

In der Kämpferstraße werden Häuser mit den Hausnummern 1-11 und 2-10 und gebaut. Der Planungsbeginn ist noch für dieses Jahr terminiert. Die Realisierung soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Die GWG zieht die Vermietung dem Teileigentumserwerb vor. Demzufolge wird das Kommunalreferat gebeten, die Verhandlungen für die Anmietung zu übernehmen.

2. Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Ziele der Erweiterung/Außenstelle

Ziel der Einrichtung der Außenstelle und der damit verbundenen inhaltlichen und räumlichen Erweiterung der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“ (MGH) ist die Errichtung eines wohnortnahen und niederschweligen Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsorts für Familien und Kinder bis zum Alter von elf Jahren.

2.2 Zielgruppen

Die Zielgruppen umfassen alle Mütter, Väter, Großmütter, Großväter, Pflegeeltern, Kinder und Enkel des Stadtteils. Sie implizieren alle Kulturen, Nationen, Religionen und jede sexuelle Identität. Ebenfalls zu den Zielgruppen gehören Ein-Eltern- und Patchworkfamilien und Familien(mitglieder) mit Behinderung.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf sozial benachteiligte und auf erschöpfte⁶ Familien gelegt, die Unterstützung benötigen. Fokussiert wird zudem auf Familien, die wiederholt in Krisen sind, und auf Risikofamilien (geringer/kein Bildungsabschluss, prekäre/keine Beschäftigungsverhältnisse, Armut, Migration, Fluchthintergrund, psychische Erkrankung u.ä.).

Zur Erweiterung der Angebotspalette sind die Gewinnung und die fachliche Anleitung ehrenamtlich tätiger Mütter und Väter, Großeltern, Rentnerinnen und Rentner,

⁶ Nach R. Lutz steht der Terminus „Erschöpfte Familien“ für eine Innensicht auf Armut und Prekarisierung, die der These folgt, dass sozial benachteiligte Familien über verschiedenartige Ressourcen und Bewältigungsmuster verfügen. Sie sind in unterschiedlicher Weise fähig, ihre Situation zu gestalten und Kinder zu fördern, um Teilhabechancen zu ermöglichen. Mit diesem Begriff soll verdeutlicht werden, dass der Entmutigung dieser Familien mit unterstützenden und fördernden Maßnahmen begegnet werden muss (Lutz, Ronald - Hrsg.: „Erschöpfte Familien“, Wiesbaden 2012).

Nachbarinnen und Nachbarn etc. von Bedeutung.

2.3 Leistungen und Angebotsbereiche

Auf der Grundlage des § 16 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) tragen die Angebote der Außenstelle des Mehrgenerationenhauses zur „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ bei. Sie werden für unterschiedliche Phasen, Formen, Lebenslagen und Belastungssituationen von Familien entwickelt und orientieren sich an interkulturellen, intergenerativen, geschlechtsspezifischen und inklusiven Querschnittsthemen. Die Angebote unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten. Sie sollen zudem Wege aufzeigen, wie Konflikte in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Mit dem Gesundheitsbereich (Kinderkrankenschwestern, Hebammen des Referates für Gesundheit und Umwelt - RGU), Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Familienbildungsstätten u.a.m. werden Kooperationsangebote entwickelt. Angesichts des hohen Anteils der durch die BSA betreuten Haushalte mit Kindern und der Interventionsdichte der Kinderschutzfälle ist neben der Zusammenarbeit mit den im Versorgungsgebiet vorgesehenen Einrichtungen und Diensten eine enge Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit, den Frühen Hilfen, der Frühen Förderung und mit Schulen vorgesehen. Zur Verbesserung der Integration von Familien werden die Räume der Außenstelle von Angeboten der Frühen Förderung (wie Opstapje oder Elterntalk) genutzt.

Weiterhin ist der hohe Anteil der im Harthof lebenden und zu erwartenden Familien mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Diese Familien leben häufig in ökonomisch belastenden Situationen und prekären Lebenslagen. Durch die Angebote der Außenstelle wird auf die Lebenssituation und -bedingungen der Migranten und Flüchtlingsfamilien eingegangen.

Ein Inklusions-Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung, möglichst zusammen mit Nichtbehinderten, Gemeinschaft erleben. Aufgabe der Außenstelle ist, durch das Bereitstellen von speziellen (Hilfs)Mitteln und Methoden behinderte Kinder und Eltern einzubeziehen. Die Raumgestaltung und -ausstattung und die Angebote der Außenstelle entsprechen den Bedürfnissen von Kindern und Familien mit Behinderungen.

Damit Eltern behinderter Kinder deren Behinderung akzeptieren und bewältigen können, werden durch die Außenstelle emotionale Bearbeitungsmöglichkeiten und entlastende Unterstützungsangebote vorgehalten. Behinderten Kindern wird es u.a. möglich gemacht, gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern zu spielen. Eltern mit Handicap sollen konkrete Hilfsangebote (wie Unterstützung im Haushalt, u.ä.) vermittelt werden.

Im Sinne einer Präventionskette wird auf gute Hilfeüberleitungen für die jeweiligen Familienphasen (beginnend mit der Geburtsvorbereitung über die Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport bis hin zum Grundschulbesuch und speziellen Hilfsangeboten) geachtet.

Um belastete Familien zu erreichen, wird im Bedarfsfall aktiv nachgehende und aufsuchende Arbeit geleistet. Neben einer „Komm-“ entwickelt die Außenstelle eine „Gehstruktur“ (gemeinsame Gespräche in Kindergärten oder an Plätzen im Wohnquartier, an denen Familien sich aufhalten).

Um so genannte prekäre bzw. bildungsferne Familien zu erreichen, sollen die Angebote der Außenstelle nach Möglichkeit kostenfrei sein.

Die nachfolgend aufgeführten Angebotsbereiche sind für die Erweiterung/Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“ handlungsleitend:

- Offener Bereich: Begegnung und Aufbau sozialer Netzwerke
- Informationsangebote (alltagsbezogen, mehrsprachig)
- Elternbildung: u.a. Sprach- und Alphabetisierungskurse für die ausländischen Familien des Wohngebiets, Elternkompetenztrainings
- Begleitung und Förderung von Kindern: Spielgruppen, Hausaufgabenbetreuung, ggf. (Sprach)Entwicklungsförderung
- Beratung: Sozial-, Alltags-, Erziehungs- und Familienberatung
- Alltagsentlastung: emotionale Entlastung, konkrete Entlastung durch Vermittlung von (Haushalts)Hilfen
- Qualitative Familienzeit

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

2.4 Trägerschaft

Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“ arbeitet seit 2006 unter der Trägerschaft des Euro-Trainings-Centres - ETC e.V., Sonnenstraße 12, 80331 München. Das Euro-Trainings-Centre ist seit 1996 als gemeinnütziger Verein für Betreuungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene tätig. Der Verein ist als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Bei der Planung und Ausgestaltung neuer Angebote nutzt das Stadtjugendamt die fachliche Kompetenz der Träger. Gemäß § 74 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

fördern, wenn der jeweilige Träger die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79 a gewährleistet. Aufgrund der sehr erfolgreichen Arbeit des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“ (stadtteilbezogene Kenntnisse, konstruktive Zusammenarbeit sowie sozialräumliche Kooperationsbezüge und Beziehungskontinuität für die Familien) wird empfohlen, die Erweiterung des Mehrgenerationenhauses unter der Trägerschaft des Euro-Trainings-Centres - ETC e.V. zu führen.

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Investitionskosten Anmietung

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume der Außenstelle des Mehrgenerationenhauses werden einmalig Mittel in Höhe von 120.000 € benötigt. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und die Anschaffung technischer Geräte.

Die vorgelegten Berechnungen beruhen auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Der Träger erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 120.000 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Das Sozialreferat wird die Ausreichung der investiven Fördermittel an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 120.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Erweiterung der Außenstelle des Mehrgenerationenhauses zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 enthalten und ist deshalb zu dessen Fortschreibung anzumelden.

Die Kosten für die Anmietung können durch die GWG derzeit noch nicht reell benannt werden. Deshalb wird nach Rücksprache mit der GWG, aufgrund der benötigten Flächengröße von ca. 400 m² GF, eine hypothetische Jahresmiete in Höhe von höchstens 144.000 € angesetzt. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Verhandlungen mit der GWG zu führen. Die eigentliche Anmietentscheidung erfolgt dann gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Büroweg. Es wird angestrebt, dass der Mietvertrag zwischen der GWG und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen wird. (s.a. Antrag der Referentin unter II. Punkt 2).

3.2 Kalkulierte Folgekosten für die Erweiterung/Außenstelle des

Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“ (voraussichtlich ab dem Jahr 2021)

Voraussetzung für die Umsetzung der oben dargestellten Ziele und der konzeptionellen Ausrichtung in die praktische Arbeit ist die entsprechende personelle und fachliche Ausstattung. Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs im Harthof ist zusätzlich zu berücksichtigen.

1,5 VZÄ, 2017, S 12 / Stufe 4, SuED (Dipl.Soz.Päd)	97,095
Fachpersonalkosten gesamt	97,095
20 h / Woche Reinigungskraft, 2017, E 3 / Stufe 5, TVöD	22.455
Honorarkosten, geringfügig Beschäftigte	20,000
Sonstige Personalkosten gesamt	42,455
Berufsgenossenschaft	1,500
Fortbildung/Supervision/Organisationsberatung	1,500
Personalnebenkosten gesamt	3,000
Personalkosten gesamt	142,550
Miete*	144,000
Heizung/Wasser/Strom (inkl. allg. Wirtschaftsbedarf/Instandhaltung)	13,000
Raumkosten gesamt	157,000
Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Büromaterial)	4,000
Familienbildungsangebote, Veranstaltungskosten (Spiel- und Werkmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten)	25,000
Sonstiges (Anschaffungen, Versicherungen, Beiträge, Gebühren)	4,500
Sachkosten gesamt	190,500
Gesamtkosten	333,050
ZVK (9,5 % der Gesamtkosten)	31,640
Gesamtkosten (inklusive ZVK)	364,690
Eigenmittel (Spenden) des Trägers: 5%	- 18.234
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	
Jährlicher Förderungsbedarf	346.456

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen mit vergleichbarer Größe und Ausstattung ab. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers ergibt sich für die Erweiterung des Mehrgenerationenhauses voraussichtlich ab dem

* Die Miete kann erst nach den Verhandlungen mit der GWG und dem Kommunalreferat festgestellt werden.

Jahr 2021 ein zusätzlicher, jährlicher Zuschussbedarf (inkl. der Mietkosten) an das Euro-Trainings-Centre - ETC e. V. in Höhe von 346.456 €. Wobei sich der Betrag der Jahresmiete von höchstens 144.000 € beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2021) auf den tatsächlichen Betrag gemäß Mietvertrag reduziert.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das oben aufgelistete Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen für die oben genannten Personal- und Sachkosten keine weiteren Folgekosten.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	346.456,-- ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	346.456,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.4 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		120.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		120.000,-- in 2020	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4. Nutzen

Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat die öffentliche Jugendhilfe gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag dafür zu sorgen, dass den Bedürfnissen und den Interessen von Kindern und ihren Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII - s.a. Zusammenfassung) und dass „positive Lebensbedingungen geschaffen werden“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). Mit der Eröffnung der Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“ stellt die Landeshauptstadt München sicher, dass auf die Bedarfe und Rechtsansprüche der Bevölkerung angemessen reagiert wird. Durch einen familienfreundlichen Standort im Quartier und mit dessen fachlicher Ausstattung kann aktiv auf Bildungs- und Betreuungsbedarfe eingegangen und auf familiäre Belastungssituationen geantwortet werden. Die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen hat positive Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Die Angebote des Zentrums motivieren die Familien dazu, untereinander in Kontakt zu kommen und sich zu vernetzen. Auf die

Teilhabe und die Inklusion behinderter Menschen wird geachtet. Die fachliche Begleitung und erfolgreiche Aktivierung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger bewirkt eine sich gegenseitig ergänzende und bereichernde Vielfalt an Aktivitäten der Familienselbsthilfe und an professionellen Angeboten für Kinder und Eltern. Der Sozialraumbezug der Außenstelle erhöht die Bildungsgerechtigkeit, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Integration der Familien in den Stadtteil deutlich. Zudem soll dadurch ein sozial ausgewogenes Klima ermöglicht werden.

5. Finanzierung und Eilbedürftigkeit

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget erfolgen. Über die Finanzierung muss zeitnah entschieden werden.

Die geplante Bebauung des Stadtteils Harthof Nord geht mit dem hohen Bedarf an sozialer Infrastruktur einher. In einem Planungsgespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der GWG und der LHM wurde ein möglicher Standort im 55. Bauteil identifiziert. In einem Schreiben an die LHM hat die GWG die Erwartung formuliert, dass die dafür erforderlichen Beschlüsse bis spätestens Ende Januar 2018 herbeigeführt werden (s. Anlage 2). Nach mehrfachen Verhandlungen mit der GWG konnte der Termin bis zum 08.05.2018 verlängert werden. Durch die Genehmigung der Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) wird für die GWG Planungssicherheit hergestellt. Eine Terminierung der Beschlussfassung nach dem 08.05.2018 hätte zur Folge, dass die geplante Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“ erneut nicht realisiert wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 11.04.2018 mit dem Planungsvorhaben befasst und ihm mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Stadtkämmerei nimmt wie folgt Stellung:

„Der steigende Bedarf kann aufgrund der in der Vorlage dargestellten zusätzlichen Bebauung grundsätzlich nachvollzogen werden. Allerdings werden in der Vorlage keine Ausführungen zur aktuellen Situation der bisherigen Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf Besucherzahlen, Auslastung, Öffnungszeiten etc. dargelegt. Aus Sicht der Stadtkämmerei kann jedoch nur mit den oben genannten Kennzahlen und Informationen

eine abschließende Beurteilung über einen zusätzlichen Bedarf in angemessenem Umfang getätigt werden. Die Beschlussvorlage ist daher dementsprechend zu ergänzen.

Das bisherige Familienzentrum „Unter den Arkaden“ wird lt. der Homepage des Trägers neben der LHM auch vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Zusätzlich ist es möglich über das Förderprogramm Mehrgenerationenhaus eine Bundesförderung zu erhalten. Die Fördersumme beträgt pro Einrichtung jährlich insgesamt 40.000 € (vgl. hierzu Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09186). Die Einrichtung „Unter den Arkaden“ ist bereits Begünstigter dieser Bundesförderung. Es ist jedoch zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine weitere, über die bisherige Förderung hinausgehende, Bezuschussung möglich ist.

Diese Begründung zur Eilbedürftigkeit ist nachvollziehbar."

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend mit:

Auf Wunsch der Stadtkämmerei wurden die Besucherzahlen, Öffnungszeiten, etc. unter einem neu hinzugefügten Gliederungspunkt „1.3 Aktuelle Situation der Familien und der Einrichtung“ (im Vortrag der Referentin) auf der Seite 3 dargestellt.

Ziel der Erweiterung der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“ (MGH) ist die Errichtung eines wohnortnahen und niederschweligen Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsorts für Familien und Kinder bis zum Alter von zehn Jahren mit Schwerpunkt vor der Geburt bis drei Jahre. Seniorinnen und Senioren gehören nicht zur primären Zielgruppe der neuen Außenstelle/Familienzentrum. Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus sieht im Förderzeitraum von 2017 - 2020 lediglich eine Förderung in Höhe von 40.000 € p.a. pro Einrichtung vor. Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“ erhält diese Förderung bereits, die schwerpunktmäßig auf Angebote für Seniorinnen und Senioren abzielt. Demnach erübrigt sich die Überprüfung einer darüber hinausgehenden Bezuschussung.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. den Fraktionssprechern und der Kinderbeauftragten sowie dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirks, dem Behindertenbeauftragten, dem städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Die Trägerschaft für die Erweiterung/Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) wird dem Euro-Trainings-Centre ETC e.V. übertragen.
- 2.** Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung mit der GWG zu führen. Die eigentliche Anmietentscheidung erfolgt dann gesondert nach den städtischen Regularien als laufende Angelegenheit im Büroweg. Es wird angestrebt, dass der Mietvertrag zwischen der GWG und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen wird. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 144.000 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2021) auf den tatsächlichen Betrag gemäß Mietvertrag reduziert.
- 3.** Der Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) wird zugestimmt.
- 4.** Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Erweiterung/Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) wird genehmigt.
- 5.** Die Maßnahme „Erweiterung/Außenstelle des Mehrgenerationenhauses“ wird wie folgt zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 angemeldet.

MIP neu:

Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) - Ersteinrichtungskosten

Investitionsliste 1, Unterabschnitt UA 4706; Maßnahmennummer: 7630

(SOZ 4706.7630)

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe							Finanz
			2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2023 ff
Z (988)	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
Summe	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
St A.	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Ersteinrichtung der Erweiterung/Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € (investiv) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.988.7630.2).
7. Der Förderung der Betriebskosten für die Erweiterung/Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) ab dem Jahr 2021 wird vorbehaltlich des Zustandekommens eines Mietvertrages zugestimmt.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Betrieb der Erweiterung/Außenstelle des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 346.456 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4; IA 602 900137). Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 144.000 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2021) auf den tatsächlichen Betrag gemäß Mietvertrag reduziert.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
 - An die Frauengleichstellungsstelle**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-43**
 - An das Kommunalreferat**
 - An das Kommunalreferat, KR-RV-V**
 - An das Kommunalreferat, KR-IM-KS**
 - An das Kommunalreferat, KR/GL-2**
 - An den Behindertenbeirat**
 - An den Behindertenbeauftragten**
 - An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI)**
 - An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes (6-fach)**
 - An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP**
 - An das Sozialreferat, S-GL-F/H**

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-P/GM

An das Sozialreferat, S-II-LG

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

z.K.

Am

I.A.